

Vermittlungsvertrag
zum Online-Buchungssystem

Stammdatenhalter

Baltic Project GmbH
(im Folgenden Baltic genannt)



Leistungsträger

Firma:	
Ansprechpartner:	
Straße:	
PLZ:/Ort:	
Tel:	
E-Mail:	

Der Leistungsträger stellt der Baltic Unterkünfte zur Vermittlung zur Verfügung. Die Baltic **vermittelt** die Leistungen im Namen und auf Rechnung des Leistungsträgers. Der Beherbergungs-/Dienstleistungsvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Leistungsträger und dem Gast zustande. Für die Vermittlungstätigkeit erhält die Baltic eine Vermittlungsprovision in Höhe von **15 % des Brutto-Buchungspreises**.

Die Baltic hat die Berechtigung zur Nutzung des Online-Buchungssystems der Firma DS Destination Solutions GmbH - ein Unternehmen der HRS Group, Standort Rügen, Ringstraße 113, 18528 Bergen auf Rügen.

DS Destination Solutions zeichnet sich durch eine weitreichende Vernetzung seines Buchungssystems mit anderen, regionalen und überregionalen touristischen Anbietern/ Vermittlern aus. Mit dem Abschluss dieses Vertrages ermächtigt der Vertragspartner die Baltic Project GmbH zum Vertrieb seiner Leistungen/Angebote auch über diese Internet-Portale (Premiumvertrieb).

Die aktuell gültigen AGB wurden zur Kenntnis genommen und mit Unterzeichnung ausdrücklich anerkannt. Der Erhebungsbogen, der zur Erfassung des Angebotes bei der Baltic dient, ist Bestandteil des Vertrages.

Leistungsträger:

Ort/Datum:	
Unterschrift:	

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1) Stammdaten

- a) Die Baltic übernimmt die im Erhebungsbogen (Anlage 1 oder online <https://zimmer.im-web.de/registrierung/ruegen>) aufgeführten Daten des Leistungsträgers in das genutzte Buchungssystem. Diese Angaben sind Grundlage für die Vermittlung von Unterkünften.
- b) Die Baltic verpflichtet sich laut Datenschutzgesetz, die im Online-Buchungssystem befindlichen Daten streng vertraulich zu behandeln. Die Nutzung für eigene Zwecke, die öffentliche Bekanntmachung und Weitergabe an Dritte sind ausgeschlossen.
- c) Der Leistungsträger verpflichtet sich die Baltic zu unterrichten, falls nach Vertragsabschluss unvorhergesehene Umstände bzw. unvorhergesehene Veränderungen an den angegebenen Stammdaten auftreten, die geeignet sind, die Nutzbarkeit der Einrichtung in nicht unerheblichem Maß einzuschränken. Sind die Beeinträchtigungen nicht vom Leistungsträger zu vertreten, verpflichten sich beide Parteien dieses Vertrages, gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen, um nachteilige Folgen für den Gast zu vermeiden. Sollten hieraus Ansprüche gegen die Baltic geltend gemacht und anerkannt werden, verpflichtet sich der Leistungsträger, die Baltic von allen daraus resultierenden Verpflichtungen freizustellen.
- d) Wird die Erstdatenpflege der Stammdaten von der Baltic vorgenommen, sind die Daten vor Freischaltung der Zimmer vom Leistungsträger auf ihre Korrektheit hin zu überprüfen, da die Baltic nicht für die Richtigkeit der Angaben haftet. Zur Kontrolle wird dem Leistungsträger nach Einpflege durch die Baltic ein Datenbogen zugesendet.

2) Stammdatenpflege

- a) Preisänderungen für das Folgejahr sind spätestens bis zum 30.10. des laufenden Jahres im Netz einzustellen. Liegen die Preise bis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, gelten die Preise des laufenden Jahres. Individuelle Vereinbarungen können jederzeit getroffen werden (Last-Minute-Preise, Aktionspreise).
- b) Aktualisierungen in den Stammdaten hat der Leistungsträger der Baltic unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- c) Der Leistungsträger verpflichtet sich nach Eingabe der Stammdaten durch die Baltic seine Freischaltungen und Preise ausschließlich selbst zu pflegen, er erhält einen passwortgeschützten Zugang. Der Leistungsträger hat übermittelte Passwörter geheim zu halten und ist bei Verdacht des Missbrauchs durch nichtberechtigte Dritte verpflichtet, die Baltic von diesem Verdacht in Kenntnis zu setzen. Ebenso setzt die Baltic bei Verdacht des Missbrauchs der Passwörter den Nutzer in Kenntnis.

3) Preise

- a) Für die Erstdatenpflege sowie spätere Bearbeitung und Änderungen der Stammdaten durch die Baltic berechnet diese dem Leistungsträger keine separaten Gebühren.
- b) Die Provision für den Stammdatenhalter beträgt 15 %. Die Bemessungsgrundlage für die Provisionshöhe ist der gebuchte Brutto-Endpreis.
- c) Für jede Buchung fällt für den Gast ein Buchungsentgelt von 20,00 EUR an, welche im Buchungsendpreis enthalten ist. Es wird bei der Provisionsabrechnung für den Gastgeber ebenfalls separat aufgeführt.

4) **Buchungen und Optionen**

- a) Bei Buchungen des Kontingentes durch die Baltic, durch einen Drittvermittler oder durch den Gast selbst kommt ein verbindlicher Vertrag zwischen Leistungsträger und Gast zustande. Grundlage des Vertragsabschlusses zwischen dem Leistungsträger und dem Gast sind §§ 535 ff BGB.
- b) Der Gast erhält nach erfolgter Buchung die Buchungsbestätigung per E-Mail vom Buchungssystem.
- c) Der Leistungsträger erhält bei Buchung umgehend eine entsprechende Buchungsmitteilung per E-Mail. Zusätzliche Buchungsmitteilungen per SMS sind gegen Entgelt möglich.
- d) Der Leistungsträger ist verpflichtet, bei etwaigen Unstimmigkeiten hinsichtlich vorliegender Buchungen Kontakt zum Gast aufzunehmen.

5) **Stornierungen**

- a) Die Stornierung einer verbindlichen Buchung durch den Gast ist grundsätzlich unter Anerkennung der damit verbundenen Stornierungsentgelte möglich. Die Baltic empfiehlt dem Leistungsträger die Verwendung folgender pauschalierter Entgeltsätze und informiert den Gast darüber in den im System hinterlegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - i) bis zum 45. Tag vor Beginn der Mietzeit 20 % des Reisepreises (mindestens jedoch 25,00 EUR)
 - ii) bis zum 35. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises
 - iii) danach und bei Nichterscheinen 80 % des Reisepreises
- b) Maßgeblich für die Einhaltung der Fristen ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Baltic oder beim Leistungsträger.
- c) Jeder Vertragspartner ist verpflichtet, die Gegenseite unverzüglich über die Stornierung einer verbindlichen Buchung in Schriftform zu informieren.
- d) Das Inkasso der Stornierungsgebühren obliegt dem Leistungsträger.

6) **Zahlungsabwicklung**

- a) Der auf der Buchungsbestätigung bzw. Buchungsmitteilung ausgewiesene Endpreis ist vom Gast in voller Höhe an den Leistungsträger zu entrichten. Auf der Reservierungsbestätigung erfolgt ein entsprechender Hinweis an den Gast.
- b) Die vom Leistungsträger an die Baltic zu zahlende Provision für vermittelte Buchungen wird dem Leistungsträger am Monatsende von der Baltic in Rechnung gestellt. Die Provision wird nach Abreise des Gastes fällig.
- c) Bei Nichtanreise des Gastes ist der Leistungsträger verpflichtet, die Baltic über die Nichtanreise in Schriftform spätestens am Folgetag der geplanten Anreise zu informieren. Erfolgt keine fristgemäße Mitteilung an die Baltic, ist die Provision für diese geplante, aber nicht erfolgte Buchung in voller Höhe zu entrichten.

7) **Qualitätssicherung**

- a) Der Leistungsträger hat für die Richtigkeit der von ihm gegebenen Informationen (insbesondere Haus- und Leistungsbeschreibung, Preisangaben) und der zur Verfügung gestellten freien Buchungszeiträume einzustehen
- b) Der Leistungsträger ist verpflichtet, die Baltic unverzüglich über eventuelle Änderungen und Einschränkungen des Betriebes zu informieren. Gleiches gilt hinsichtlich der Veränderungen in der näheren Umgebung des Betriebes, von denen Auswirkungen auf einen ungestörten Aufenthalt der Gäste ausgehen könnten.

8) Haftung

- a) Die Baltic haftet gegenüber dem Leistungsträger nur, soweit der Schaden von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Die Baltic haftet nur für die Tätigkeit als Nutzer des Buchungssystems. Die Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Im Falle von Übermittlungsstörungen im Kommunikationsnetz sowie Störungen, resultierend aus höherer Gewalt oder Streiks und aus finanziellen Schäden, kann die Baltic nicht haftbar gemacht werden. Für Fehler dritter Buchungsstellen hat die Baltic nicht einzustehen, sofern diese keine Erfüllungsgehilfen der Baltic sind.
- b) Der Leistungsträger haftet der Baltic gegenüber für schuldhaft herbeigeführte Schäden. Er stellt die Baltic von allen eventuellen Ansprüchen frei, die von vermittelten Gästen infolge mangelhafter Leistungserbringung oder einer sonstigen Pflichtverletzung ihm gegenüber geltend gemacht werden sollten.

9) Schlussbestimmungen

- a) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung unberührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall eine rechtlich wirksame, dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel möglichst nahekommende Regelung zu vereinbaren. Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke.
- b) Mündliche Nebenabsprachen sind nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung über das Abändern der Schriftform.
- c) Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlich der Sitz der Baltic in Bergen auf Rügen.